

Cornelia Federer
Aetschbergstrasse 11
9014 St.Gallen



Stadtrat der Stadt St.Gallen
Rathaus
9001 St. Gallen

St. Gallen, 17. Februar 2026

Einfache Anfrage

Eingereicht von: Cornelia Federer (Fraktion GRÜNE und Junge Grüne)

Flaschenfeuerwerk in St.Galler Bars – Handlungsbedarf bezüglich Brandsicherheit?

Ende Januar 2026 wurde in einer Bar in der St.Galler Innenstadt bei einer Geburtstagsfeier sogenanntes Flaschenfeuerwerk eingesetzt.¹ Aus Sicherheitsgründen und aus Respekt gegenüber den 41 Brandtoten und zahlreichen Brandverletzten von Crans-Montana stellt sich die Frage, ob der Einsatz pyrotechnischer Gegenstände in Innenräumen ausreichend geregelt und sicherheitstechnisch verantwortbar ist.

Die Schweizerische Bar- und Club-Kommission (SBCK) hat als Branchenverband keine Kompetenz, den Einsatz von Feuerwerk in Bars oder Clubs zu verbieten. Für Betriebe bis 300 Personen liegt die Zuständigkeit im Bereich Brandschutz bei den Gemeinden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt die Stadt sicher, dass in Bars und Clubs bis 300 Personen die allgemeinen Brandschutzvorgaben eingehalten werden? Wer ist in welchem Intervall für die Kontrollen zuständig?
2. Im Kanton St. Gallen sind pyrotechnische Gegenstände in Restaurants und Bars nicht verboten. Beabsichtigt der Stadtrat, im Rahmen seiner Kompetenzen oder in Zusammenarbeit mit dem Kanton Einschränkungen oder ein Verbot für Indoor-Feuerwerk zu prüfen?
3. Besteht aus Sicht des Stadtrates zusätzlicher Handlungsbedarf bei der Sensibilisierung oder den Auflagen gegenüber Gastrobetrieben?

Besten Dank
Freundliche Grüsse,

Cornelia Federer

¹ <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ressort-ostschweiz/crans-montana-stgaller-bar-feiert-mit-flaschenfeuerwerk-ld.4112092>